



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Einrichtung eines bayerischen Landeskompetenzzentrums für nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe
(Kap 07 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird ein neuer Tit. „bayerisches Landeskompetenzzentrum für nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 200,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500,0 Tsd. Euro, fällig frühestens im Haushaltsjahr 2023, eingefügt.

Begründung:

Zur Förderung der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der öffentlichen Auftragsvergabe bedarf es dringend eines dauerhaften, unabhängigen und kompetenten Beratungsangebotes für Landesbehörden und Kommunen. Zu den möglichen Aufgaben gehören neben Einzelfallberatung, Bereitstellung von Leitfäden und der Durchführung von Schulungen, auch die Durchführung von sog. Marktdialogen, die Präqualifizierung von Produkten und Anbietern sowie die Bereitstellung von qualitätsgesicherten Formulierungsbeispielen für Ausschreibungen und Werkzeugen für nachhaltige Vergabeverfahren.

Nachhaltige Entwicklung ist eine globale Aufgabe und es liegt an uns allen, in unserem Verantwortungsbereich nach Mitteln und Wegen zu suchen, um dieses Ziel voranzubringen. Es gilt daher unser eigenes Handeln in allen Lebensbereichen zu hinterfragen und es neu an den Prinzipien von ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit auszurichten, global wie lokal und über Generationen hinweg.

Dies gilt insbesondere auch für das Gemeinwesen: Pro Jahr erteilen Bund, Länder und Kommunen in Deutschland Aufträge in Höhe von 350 bis 500 Mrd. Euro. Dieses enorme Potenzial an Nachfrage zeigt, dass die öffentliche Hand durch ihre Einkaufs- und Vergabep Praxis Einfluss auf die Produkte nehmen kann, welche am Markt angeboten werden. Folgerichtig ist die Förderung nachhaltiger Beschaffung als Unterziel 12.7 ein Teil der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. „Nachhaltige Beschaffung“ meint die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen und wirtschaftsbezogenen Kriterien als gleichberechtigte Entscheidungsfaktoren in allen

Stufen von öffentlichen Auftragsvergabeverfahren (Eignungskriterien, Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien, Ausführungsbedingungen) und bezieht sich grundsätzlich auf alle öffentlich beschafften Sachgüter, Dienst- und Bauleistungen.

Das im Nachgang der EU-Vergaberechtsreform 2016 novellierte Bundes- und Bayerische Vergaberecht erlauben auch heute schon die Anwendung von umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien in der öffentlichen Auftragsvergabe in allen Stufen des Verfahrens – nur wird diese Möglichkeit noch zu wenig genutzt. Wichtiger Teil des Problems: Das Vergaberecht ist komplex und Fehler im Vergabefahren bergen erhebliche finanzielle Risiken. Vergabestellen in Landesbehörden und Kommunen erhalten jedoch zu wenig Unterstützung und werden mit diesem komplexen Thema allein gelassen. In der Folge verzichten viele Vergabestellen auf die Anwendung von umweltbezogenen, sozialen und menschenrechtlichen Kriterien und verlassen sich weiterhin auf den Preis als alleiniges Entscheidungskriterium.

Existierende Informationsangebote seitens der Staatsregierung sind rein passiv und leisten keine Einzelberatung. Mit dem Kompass. Nachhaltigkeit und der Kompetenzzentrale nachhaltige Beschaffung existieren nur auf Bundesebene themenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote, die jedoch keine adäquate, flächendeckende und bayern-spezifische Unterstützung leisten können.